



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu „Irreguläre Migration entschlossen eindämmen“ (Drucksache 20/2463)

Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in der Vollziehung migrationspolitischer Vorgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass in Schleswig-Holstein – ebenso wie in anderen Ländern – sowohl Vollzugsdefizite bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen als auch bei Rückführungen bestehen.

Zum Ende der ersten Jahreshälfte 2024 befanden sich 9.195 ausreisepflichtige Personen in Schleswig-Holstein, 7.934 davon haben eine Duldung. Im Jahr 2024 sind bis Juni insgesamt 423 Personen freiwillig ausgereist, 175 Personen wurden abgeschoben, 129 Personen wurden gemäß der sogenannten Dublin-III-Verordnung in das jeweils zuständige europäische Land überstellt. Im ersten Halbjahr 2024 mussten insgesamt 584 geplante Rückführungsmaßnahmen storniert werden, im ersten Halbjahr 2023 waren es vergleichsweise 1.083 Stornierungen.

Wenn keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen und keine konkreten Arbeitsverbote eingetragen sind, soll nach Aufenthaltsgesetz einem Menschen mit Duldung die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt werden, sobald die Arbeitsbedingungen von der Bundesagentur für Arbeit überprüft wurden. Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden, sollen nach den gleichen Kriterien nach drei Monaten Aufenthalt einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Leider gibt es in der Praxis erhebliche Vollzugsprobleme und monatelange Wartezeiten.

Die Erlaubniserteilung durch die Zuwanderungsbehörde erfolgt in einer erheblichen Anzahl von Fällen so spät, dass sie strukturell derzeit eine der größten Hürden in der Arbeitsmarktintegration darstellt. Viele der hiermit betrauten Zuwanderungs- und Ausländerbehörden sind zu einer zeitnahen Bearbeitung seit geraumer Zeit nicht in der Lage.

Deshalb erkennt der Landtag an, dass es erforderlich ist, das Zustimmungserfordernis der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden bei der Beschäftigungserlaubnis zum Zwecke der Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme zu streichen und bittet die Landesregierung, hierzu eine Initiative in den Bundesrat einzubringen.

Ferner erkennt der Landtag an, dass ein Bündel von Maßnahmen zur effektiveren Aufenthaltsbeendigung von vollziehbar Ausreisepflichtigen erforderlich ist. Neben der Fortsetzung und Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehrmaßnahmen spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag daher für eine Intensivierung der Rückführungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Beseitigung aktueller Dysfunktionalitäten aus.

Auf EU-Ebene wurde bereits 2023 ein Kompromiss zur GEAS-Reform beschlossen, mit dem Ziel, ein ausgewogeneres und effizienteres Asylsystem in Europa zu schaffen, Migration zu steuern und die Lasten auf alle Mitgliedstaaten solidarisch zu verteilen. Darüber hinaus hat der Bundestag Anfang 2024 das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung beschlossen, wodurch unter anderem die Regelungen zur Durchsuchung von Wohnungen vereinfacht und die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage verlängert wurden. Die Umsetzung dieser rechtlichen Neuerungen wird die Situation bereits stark verändern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Kommunen fortwährend dabei unterstützt, ihre Aufgaben im Bereich des Rückkehrmanagements wahrzunehmen, auch mit umfangreichen finanziellen Förderungen freiwilliger Ausreisen sowie fachlichen Beratungen. Mit Sorge sieht der Landtag die hohe Fluktuation in den kommunalen Ausländerbehörden. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang die von der Landesregierung angekündigte Personaloffensive in den Ausländer- und Zuwanderungsbehörden und die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Die Mittel werden aber nicht ausreichen, um die Wartezeiten bei der Beschäftigungserlaubnis abzubauen. Hierfür braucht es gesetzliche Änderungen auf Bundesebene.

Das bereits im Juni 2023 in Abstimmung mit den Kommunen eingeführte „virtuelle Wissensmanagement der Ausländerbehörden“ wird dazu beitragen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den aktuellen Entwicklungen im Zuwanderungsrecht zu unterstützen. Diesbezüglich bittet der Landtag die

Landesregierung, mit den kommunalen Landesverbänden weitere Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte in diesem Bereich zu entwickeln.

Gleichzeitig begrüßt der Landtag die Zusage der Landesregierung, die Kommunen auch beim Vollzug von Rückführungen ausreisepflichtiger Personen zu unterstützen. Der Schwerpunkt soll hierbei bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern liegen. Die zentralisierte Bearbeitung wird als zielführend angesehen, weil hier eine besondere Komplexität insbesondere im Kontext mit weiteren Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorliegt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die notwendigen Umsetzungsschritte und damit verbundenen gesetzlichen Änderungen hierfür kurzfristig auf den Weg zu bringen und sie dem Landtag vorzulegen.

Im Sinne einer Entlastung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden bitten wir die Landesregierung, sich im Bundesrat für Erleichterungen hinsichtlich der kommunalen Verpflichtungen im Rückführungsmanagement sowie beim Zustimmungserfordernis für Beschäftigungserlaubnisse einzusetzen.

**Seyran Papo
und Fraktion**

**Catharina J. Nies
und Fraktion**